

B e g r ü n d u n g

zu der Satzung der Stadt Hörstel über die Festlegung eines bebauten Bereiches an der "Lager Straße", Hörstel-Riesenbeck, gem. § 4 Abs. 4 des Wohnungsbau-Erleichterungsgesetzes

Der Rat der Stadt Hörstel hat in seiner Sitzung am 21.08.1990 beschlossen, das Verfahren zum Erlaß der Satzung durchzuführen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus § 1 der Satzung.

Im Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt zentrales Münsterland, ist der Bereich der Satzung als Agrarbereich und wasserwirtschaftlicher Bereich dargestellt.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Hörstel weist den Bereich als "Fläche für die Landwirtschaft" aus.

1. Planungsanlaß

Mit dem Erlaß der Satzung soll eine weitere Verdichtung der vorhandenen Wohnbebauung in diesem Bereich erleichtert werden, entsprechend der politischen Zielsetzung der Bundesregierung zur Überwindung der aktuellen Engpaßsituation auf dem Wohnungsmarkt. Auch im Gebiet der Stadt Hörstel besteht eine erhebliche Nachfrage nach Wohnraum. Für den Planbereich bestehen konkrete Wohnungsbauabsichten.

Der Geltungsbereich der Satzung wird von der vorhandenen Wohnbebauung bereits derartig geprägt, daß die bodenrechtliche Situation in Richtung auf eine Bebauung hindeutet.

2. Erschließung

Die Erschließung des Gebietes erfolgt über die vorhandene "Lager Straße". Eine Bebauung der hinteren Grundstücksflächen wird aus städtebaulichen Gründen nicht gewünscht und durch die Festsetzung von Baugrenzen ausgeschlossen.

Öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen (Strom, Wasser, Abwasser) sind in der Straße vorhanden.

3. Altlasten

Altlasten, Altablagerungen und Altstandorte sind für den Planbereich bisher nicht bekannt.

4. Denkmalschutz

Baudenkmäler befinden sich im Geltungsbereich der Satzung nicht. Eventuelle Bodendenkmäler sind nicht bekannt.

5. Kosten

Kosten für bodenordnende Maßnahmen entstehen der Stadt Hörstel nicht. Zusätzliche Aufwendungen für die Erschließung sind nicht erforderlich; im Gegenteil lassen sich die vorhandenen Anlagen durch den Anschluß weiterer Gebäude wirtschaftlicher betreiben.

Hörstel, im September 1991

Stadt Hörstel

Der Stadtdirektor

